



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 16

16.04.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen

Zahnärztliche Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS

Augenärztliche Notfalldienst

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)

Tel.-Nr.: 116 117

Tel.-Nr.: 116 117

Tel.-Nr.: 116 117

Tel.-Nr.: 116 117

Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 18.04.2020 Hubertus-Apotheke, Tuttlingen
19.04.2020 Rieten-Apotheke, Schwenningen

Tel. 0761/3280

Tel. 07720/37118

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Sprechzeiten im Rathaus Durchhausen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (07464/9862-0) oder per E-Mail (info@durchhausen.de).



**Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“
Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen**

Einsatzleitung: Sandra Frick-Fricker

Bürozeiten: Mittwoch 14:00 – 15:00 Uhr
Sprechzeit nur nach telefonischer Anmeldung

Tel.: 07464/98620

E-Mail: durchhausen@wir-für-sie.net

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

**Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244**

JUBILARIN: Frau Maria Lombardi Ricucci, Blumenstr. 2, feiert am 19. April, ihren 90. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 20.04. Wertstofftonne, Papiertonne und Windeltonne

TERMINE: Alle Generalversammlungen die bis Ende April 2020 terminiert waren werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Sobald wieder Termine festgelegt werden können, werden diese mitgeteilt.

Die folgenden Termine werden ebenfalls verschoben:

19.04.2020 - Kath. Kirche – Erstkommunion

26.04.2020 - RVD – Radrennen „Kriterium“

FUNDSACHE

An der Umgehungsstraße Gunningen - Durchhausen wurde ein silbernes Mountainbike der Marke Mountain gefunden. Nähere Informationen können auf dem Rathaus erfragt werden.

NEUES AUS DER GEMEINDE

Anpassungen der Corona-Schutzmaßnahmen durch Bund und Länder

Der Bund und die Länder haben sich am 15.04.2020 auf Anpassungen der Corona-Maßnahmen geeinigt.

Diese Neuerungen beziehen sich auf ganz Deutschland. Allerdings müssen die einzelnen Bundesländer diesen nicht zwingend folgen.

Wir verweisen deshalb auf die aktuellen Pressemitteilungen und Berichterstattungen durch Rundfunk, Fernsehen und Internet.

Sobald uns verlässliche Informationen zum Thema Corona-Schutzmaßnahmen zugehen, werden wir diese umgehend auf unserer Homepage (www.durchhausen.de) veröffentlichen sowie im nächsten Gemeindemitteilungsblatt darüber informieren.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Nachbarschaftshilfe „Wir für Sie e. V.“



Nachbarschaftshilfeverein vermittelt Lieferservice für Lebensmittel!

Bei Interesse an unserem Angebot nehmen Sie bitte Kontakt mit der Einsatzleiterin Sandra Frick-Fricker, Telefonnummer 07464/98620 auf.

KIRCHENNACHRICHTEN**KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen****BEERDIGUNGSDIENST**

18.04. – 01.05.: Pfarrer Thomas Schmollinger

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Unser Pfarrbüro ist voraussichtlich bis zum 19.04.2020
für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.
Bitte nutzen Sie E-Mail und Telefon für Ihre Anliegen.

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Eva Hagen, Tel. 0173-2115539

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA**Gottesdienst aus der Stephanuskirche im Internet**

Vielen von uns fehlt etwas: Nun konnten bereits an fünf Wochenenden unsere gewohnten Gottesdienste nicht stattfinden. Wir wissen nicht, ab wann ein gemeinsam gefeierter Gottesdienst in der Stephanuskirche oder der Lukaskapelle wieder möglich ist. Darum versuchen wir jetzt neue Wege zu gehen. Ab dem kommenden Wochenende finden Sie auf der Internetseite von Hausen ob Verena (<https://hausen-ob-verena.de/>) im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde den Gottesdienst für den jeweiligen Sonntag aus der Stephanuskirche. Sie können ihn gerne am Sonntagmorgen zur gewohnten Zeit mitfeiern – oder ihn auch sonst jederzeit anschauen. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Jürgen Haller für die Aufzeichnung und an Wolfgang Klaiber für die technische Unterstützung.

Weiterhin geistlichen Impuls im Mitteilungsblatt

Da jedoch zahlreiche Gemeindeglieder keinen Zugang zum Internet haben, werde ich auch weiterhin einen geistlichen Impuls an dieser Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Dieser bezieht sich jedoch nicht mehr wie bisher auf den Predigttext des Sonntags – über den werde ich ab jetzt im Internetgottesdienst predigen –, sondern auf ein anderes Bibelwort. Heute ist es ein Vers aus dem 42. Psalm: „Was betrübst du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir?“ Wer spricht hier mit wem? Da stürmt eine „Seele“ ungeduldig und ungestüm auf ein „Ich“ ein, das seinerseits diese lebenshungrige, verängstigte und bedrängte Seele zur Ruhe und Gelassenheit führen will: „Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“



Am linken Bildrand steht der Psalmbeter, rot-grün gewandet, den Kopf leicht geneigt, auf einen Stock gestützt und spielt auf seiner Tragleier, deren Saiten er mit einem Plektrum in Schwingungen versetzt. Auf der rechten Bildseite kauert eine weibliche Gestalt auf einem dunklen Berg. Sie ragt in den ersten Teil des Kehrverses hinein – um deutlich zu machen, was hier veranschaulicht wird: „Was betrübst du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir?“ Man sieht ihr die Trübsal an: Ihr Blick wirkt verloren. Mit einer Hand stützt sie ihren Kopf, die andere hängt reglos herab. Neben der Frauengestalt ist der Schriftzug „Anima“ zu lesen. Das ist lateinisch und bedeutet „Seele“. Traurig sitzt die Seele auf ihrem Sorgenberg, schaut ängstlich und hilfeschend hinüber zu ihrem Besitzer. Doch der scheint sie gar nicht zu beachten – schaut in die andere Richtung, weg von ihr.

Was dieser unruhigen Seele jetzt wohl helfen könnte? Das gleiche, was auch ein Kind beruhigt und entspannt: Dass es erlebt, spürt und erfährt, wonach es schreit und lechzt: Liebe und Zuwendung, Ruhe und Geborgenheit, Wertschätzung und Anerkennung. Einfach da sein zu dürfen – so wie man ist. Wenn das erfahren wird, wenn das mit der Zeit einsickert, dann entspannt sich die Seele, wird sie ruhiger und zufrieden. Das kann durch Begegnungen geschehen. Durch Erfahrungen mit anderen Menschen, die uns trösten, ermutigen, in den Arm nehmen. Oder einfach nur da sind und am Telefon zuhören. Das kann durch Bilder oder durch Musik geschehen, die uns ganz unmittelbar ansprechen und unsere aufgewühlte Seele beruhigen und entspannen. Das kann – nicht zuletzt! – durch Kirchenlieder, durch Bibelworte und in Gottesdiensten geschehen.

Genau dies ist auch die Idee des Psalmbeters: Er wendet sich nämlich ganz und gar nicht ab! Im Gegenteil: Er geht sehr weise mit der eigenen Seele um. Er nimmt ihre Traurigkeit wahr, lässt sich aber nicht von ihr bestimmen, sondern versucht sie behutsam auf andere Gedanken zu bringen. Er spielt ihr auf der Leier ein Trost- und Hoffnungslied vor. Woher ich das weiß? Er schaut hinunter zum Beginn des zweiten Teils unseres Kehrverses: „Hoffe auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ Sein rechter Fuß tritt aus dem Bild in den Text hinein und weist so auf das entscheidende Wort: „Spera“ – „Hoffe!“ Um Hoffnung aufkeimen zu lassen und seine Seele zu beruhigen, verweist der Psalmbeter auf den zweiten Teil des Kehrverses und spielt dazu leise auf seiner Tragleier, damit seine unruhige und betrübte Seele wieder ins Gleichgewicht kommen kann. Wie oft hat Musik schon geholfen, damit betrübte Seelen ihre Balance wiederfinden konnten.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen einen solch einfühlsamen Umgang mit der eigenen Seele – gerade jetzt. Die Seele schreit nämlich nicht nur nach Essen und Trinken. Sie lechzt auch nach Gott – wie ein Hirsch nach frischem Wasser. Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Seele in diesen Tagen das bekommt, was sie nötig braucht, um von ihrem Sorgenberg herabzusteigen.

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

VEREINSNACHRICHTEN



OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Fördermaßnahme – Baumschnitt

Anmeldeschluss: 26. April 2020

Die Resonanz der laufenden Maßnahme ist mit 8.000 Akteuren und 400.000 Obstbäumen sehr groß. Die Förderung erfolgt stets nach dem Eingang der gestellten Anträge.

Der OGV Durchhausen war bei der 1. Maßnahme stets vorne mit dabei.

Nach dem Motto: „Wer zuerst kommt, der mahlt zuerst“, sind wir gut damit gefahren.

Das wollen wir beibehalten.

Anmeldeschluss für die 2. Pflegeperiode über 5 Jahre ist Sonntag, 26. April 2020.

Informationen und Anmeldungen bei Horst Walter Tel. 07464/652, Fax. 07464/4032.

Horst Walter - Vorsitzender

SONSTIGES

Corona-Soforthilfen seit Donnerstag, 9. April auch für die Land- und Forstwirtschaft

„Unsere Bauern und die damit verbundenen Bereiche schaffen die Grundlage für die Versorgung der Menschen mit hochwertigen Lebensmitteln. Sie sind systemrelevant für unsere Gesellschaft. Mit Soforthilfen unterstützt das Land diejenigen Betriebe, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Ab sofort können auch Anträge von Unternehmen aus dem Bereich der Landwirtschaft sowie den weiteren Sektoren der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion gestellt werden,“ sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, vergangenen Mittwoch (08. April) in Stuttgart. Für Landwirte gelten die dieselben Fördersätze wie für die übrige Wirtschaft.

Betroffene Landwirte können seit Donnerstag, 9. April einen Antrag auf Corona Soforthilfe stellen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Für Antragstellende mit bis zu 10 Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit 11 bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Die Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>) zum Download bereit. Dort werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert. Ausgefüllte und unterzeichnete Anträge laden Sie bitte auf dem zentralen Portal www.bw-soforthilfe.de hoch.

WENIGER RIESTER-RENTE WEGEN INTRANSPARENTER KLAUSEL

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Stuttgart, 15.04.2020 – Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten Ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen.

Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

AUCH RIESTER VERTRÄGE VON VOLKSBANKEN BETROFFEN

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“ Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag.

Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

VORSORGEFONDS ALS ALTERNATIVE ZU RIESTER GEFORDERT

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht,“ kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

ANZEIGEN

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen

Mund- und Nasen-Gesichtsmasken

bei DUKAL - Preis: 5,00 €/St.



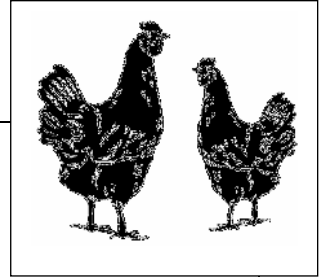
Doppel-Jersey, 100%BW, sehr guter Halt, hoher Tragekomfort, flexibel anpassbar

In den Farben: weiss, gelb, creme und hellblau – **waschbar bis 95°C**

weitere Farben – waschbar bis 60°C – z.B. marine, rot, schwarz, zitrone, caribic

DUKAL Wäsche GmbH, Stiergasse 10, 78591 Durchhausen – Tel.: 07464/1336

E-Mail: info@dukal.de/ geöffnet: Mo.-Fr.9-12/Mo.-Do.14-16.30 Uhr od. nach Absprache



Großer Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 21.04.2020 um 16.00 Uhr

beim Hallenparkplatz

Der nächste Geflügelverkauf findet am 19. Mai 2020 statt.

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914

www.gefluegelzucht-schulte.de

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch Neue Öffnungszeiten wegen Coronavirus

Liebe Kunden,
aufgrund der momentanen Situation können wir Ihnen leider keine Sitzmöglichkeit in unserem Sportheim mehr anbieten.

Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass wir Ihnen einen Lieferservice zu folgenden Zeiten anbieten können:

- **Mittwoch: 11:30 Uhr - 14:00 Uhr**
- **Donnerstag Freitag und Sonntag: 11:30 Uhr - 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr**
- **Samstag: 17:00 bis 20:00 Uhr**

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:

Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte
<https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.
Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir hoffen, dass baldmöglichst Ruhe einkehrt und uns gesund wiedersehen.

Ina und Ihr Team



METZGER

GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Grillsteaks von Hals oder Rücken	100 g 1,25 €
Entrecote natur oder mariniert	100 g 1,29 €
Frankfurter Leberwurst	100 g 1,09 €
Bratwurst zum Kaltessen	1 Paar 1,90 €
Herrensalat mit feinem Schinken	100 g 1,25 €
Bergkäse 45% F. i. Tr.	100 g 2,09 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
Unser Rind beziehen wir diese Woche von Frank Kuner, Sulgen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen
Tel.: 0 74 03/2 89 – www.metzger-graf.de